



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule Markus Hitzler und des TSV-TMH-Juniors-Clubs:

1. Vertragsabschluss und Einbeziehung der AGB:

Alle nachstehenden Bedingungen gelten für jegliche im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule Markus Hitzler (nachfolgend TMH genannt) und des TSV-TMH-Juniors-Clubs (nachfolgend JC genannt) geschlossenen Verträge. Abänderungen der AGB sind nur in Einzelfällen und nach Rücksprache mit Markus Hitzler bzw. dem Vorstand des JC möglich und müssen durch ihn schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag kommt durch schriftliche Vereinbarung und dessen Bestätigung durch den Kunden und der TMH bzw. dem Vorstand des JC zustande (auch eindeutig zuordenbare E-Mails und SMS gelten als schriftliche Vereinbarung bzw. Bestätigung). Nachfolgend wird der JC nicht mehr gesondert erwähnt – die Vereinbarungen gelten allgemein für die TMH und den JC.

2. Trainingsorganisation:

Die TMH behält sich das Recht vor bei Gruppenkursen die Einteilung der Schüler nach praktischer Notwendigkeit (Verfügbarkeit des jeweiligen Trainers) und der Spielstärke der jeweiligen Person zu gestalten. Die TMH ist jedoch bemüht auf Ihre Wünsche bestmöglich einzugehen.

3. Aufsichtspflicht bei Kindern:

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich ausschließlich auf die Dauer des Trainings und auf die jeweilige Trainingsstätte (Tennisplatz, Turnhalle, etc.). Die Eltern müssen deshalb Sorge tragen, dass die Kinder rechtzeitig zum Training erscheinen und auch rechtzeitig wieder abgeholt werden. Weiters haben die Eltern ihre Kinder zu informieren, dass sie den Trainingsbereich nie ohne Erlaubnis des Trainers verlassen dürfen und auch den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Die TMH übernimmt keinerlei Haftung für Minderjährige außerhalb des Trainingsbereiches.

4. Trainingsausschluss:

Die Trainer der TMH behalten sich vor, im Einzelfall und bei disziplinierten Verstößen, Schüler von dem Training auszuschließen. Sollten diese minderjährig sein, dürfen diese jedoch nicht die Trainingsstätte unaufgefordert verlassen und das Entgelt für die Trainingseinheit kann nicht rückerstattet werden. Das weitere Verfahren wird nach der Trainingseinheit mit dem jeweiligen Verantwortlichen bzw. Erziehungsberechtigten durch Markus Hitzler geklärt.

5. Storno oder Ausfall von Stunden:

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde der TMH unverzüglich, spätestens aber 30 Stunden vor dem Termin absagen. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der TMH während der Anspruch auf Trainingsentgelt für die TMH trotzdem erhalten bleibt. Rechtzeitig abgesagte Stunden oder nicht spielbare Stunden aufgrund der Krankheit eines Trainers oder der nicht Bespielbarkeit der Plätze werden nachgeholt. Hier gilt die Regelung, dass eine Trainingseinheit ab 30 Minuten Training als konsumiert gilt (z.B. bei einer Regenunterbrechung ab der Halbzeit). Die TMH ist somit nicht verpflichtet, den restlichen Teil der Trainingseinheit nachzuholen (Spezialvereinbarungen gelten nur schriftlich mit



Markus Hitzler bzw. dem Vorstand des JC).

Bei längerem Ausfall des Spielers (ab 4 Wochen) aufgrund einer Verletzung kann eine schriftliche Vereinbarung mit Markus Hitzler bzw. dem Vorstand des JC getroffen werden, um eine Ablöse der Stunden zu gewährleisten. Im Rahmen der Wintersaison ist jedoch eine Ablöse der bezahlten Platzmiete (sofern die Stunden nicht weiterverkauft werden können) nicht möglich.

Bei vereinbarten Blöcken und diversen Saisonstunden ist das Kontingent im Rahmen der jeweiligen Saison (Winter- oder Sommersaison) zu verbrauchen. Anderenfalls entfällt der Anspruch auf Leistungserbringung gegen die TMH, während aber der Anspruch auf Trainingsentgelt bestehen bleibt. Hier können in Ausnahmen schriftliche Vereinbarungen mit Markus Hitzler bzw. dem Vorstand des JC getroffen werden, um die Stunden in die nächstangrenzende Saison zu übernehmen.

Für die Stornierung von Trainings-Blöcken, Tenniscamps, Intensivwochen und sonstigen Events, die sich über mehr als eine Einheit erstrecken, gelten folgende Regelungen:

Storno bis zu 14 Tage vor Kursbeginn: keine Stornogebühr
Storno zwischen 14 und 7 Tagen vor Kursbeginn: 50% Stornogebühr
Storno unter 7 Tagen vor Kursbeginn: 100% Stornogebühr

Sollte die Buchung eines solchen Kurses unter 7 bzw. 14 Tagen vor Kursbeginn stattfinden, sind die obigen Regelungen trotzdem gültig.

6. Haftung:
Die Haftung der TMH beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit, die Trainingsstätte sowie auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
7. Mängelrügen:
Beanstandung wegen mangelhafter Leistung der TMH oder etwaigen entstandenen Schäden an Personen und Gegenständen während einer Trainingseinheit sind innerhalb von 72 Stunden nach dieser Trainingseinheit schriftlich an Markus Hitzler zu melden. Nach Ablauf dieser Frist sind keinerlei Mängelrügen mehr möglich.
8. Zahlung:
Die Zahlung des vereinbarten Trainingsentgeltes hat vollständig und per Vorkasse, bei Trainingsblöcken vor der ersten Einheit, zu erfolgen.
9. Datenschutz:
Der TMH ist es nicht gestattet Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Die TMH behält sich das Recht vor etwaiges Bild- und Videomaterial für Zwecke der TMH zu verwenden.
10. Gerichtsstand:
Als Gerichtsstand wird Wien sowie das österreichische Recht vereinbart.
11. Verantwortlicher:
Markus Hitzler, Weldengasse 22/23, 1100 Wien.

TSV-TMH-Juniors-Club, Weldengasse 22/23, 1100 Wien.